



# Beschlussniederschrift

**7. Konferenz der für Integration zuständigen**

**Ministerinnen und Minister /**

**Senatorinnen und Senatoren der Länder**

am 21./ 22. März 2012

in Überherrn

Vorsitz:

Ministerin Monika Bachmann  
Ministerin für Arbeit, Familie, Prävention,  
Soziales und Sport, Saarland  
Franz-Josef-Röder-Straße 23  
66119 Saarbrücken

**7. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder**

**21./ 22. März 2012 in Überherrn**

**TOP 2.1**

**Benennung eines ständigen Ausschusses beim Bundesrat mit der ausdrücklichen Zuständigkeit für den Aufgabenbereich „Integration“**

**Antragsteller:**

**Alle Länder**

**Veröffentlichung:**

**Freigabe Beschluss**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

**Beschluss:**

Gemäß Art. 50 GG wirken die Länder durch den Bundesrat bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes und in Angelegenheiten der Europäischen Union mit. In den sechzehn ständigen Ausschüssen des Bundesrates, die die Beschlussfassung des Bundesrates vorbereiten, ist der Aufgabenbereich „Integration“ heute nicht namentlich verankert.

Die Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren spricht sich vor diesem Hintergrund dafür aus, dem Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik des Bundesrates ausdrücklich die Zuständigkeit für den Aufgabenbereich Integration zu übertragen und dies in der Benennung des Ausschusses zum Ausdruck zu bringen.

Die Vorsitzende der Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren wird gebeten, dieses Anliegen schriftlich an den Präsidenten des Bundesrats heranzutragen.

<b>7. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder</b>	
<b>21./ 22. März 2012 in Überherrn</b>	
<b>TOP 2.2</b>	<b>Leitantrag: „Potentiale nutzen- Integration fördern – Fachkräfte sichern“</b>
<b>Antragsteller:</b>	<b>Alle Länder</b>
<b>Veröffentlichung:</b>	<b>Freigabe Beschluss</b>
<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>einstimmig</b>
<p><b>Beschluss:</b></p> <p style="text-align: center;"><b>I.</b></p> <p>Die Länder setzen sich für eine Kultur der Anerkennung ein, die es Menschen mit Migrationshintergrund ermöglicht, sich mit ihren Talenten, Kompetenzen und Fähigkeiten einzubringen und Verantwortung zu übernehmen. Dabei spielt die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen eine besondere Rolle.</p> <p>Die Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) hat bereits auf der 3. IntMK am 30.09.2008 Beschlüsse zur Integration hochqualifizierter Zuwanderer sowie zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen (TOP 5) und zur Einbeziehung von im Ausland erworbenen Vorqualifikationen von Migrantinnen und Migranten bei der Zulassung zur Externenprüfung (TOP 6) gefasst.</p> <p>Auf der 5. IntMK am 19.03.2010 haben die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder erneut auf die Verbesserung der Anerkennung ausländischer Qualifikationen durch den Bundesgesetzgeber gedrängt (TOP 12).</p> <p>Anlässlich der 6. IntMK am 16. und 17.02.2011 (TOP 1) haben sie in Erwartung des angekündigten Gesetzentwurfs des Bundes zur Aner-</p>	

kennung ausländischer Abschlüsse nochmals ihre Bereitschaft erklärt, ihren Teil zu einer besseren und schnelleren Anerkennung beizutragen.

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren begrüßen daher das vom Bundestag verabschiedete „Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ (Anerkennungsgesetz) als einen ersten wichtigen Schritt. Sie halten den Grundsatz für richtig, allen Migrantinnen und Migranten, gleich ob Spätausgesiedelte, EU-Bürgerinnen und -Bürger oder Drittstaatsangehörige, einen Anspruch auf ein Verfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit ihres Abschlusses einzuräumen und dafür einheitliche Grundsätze zu formulieren. Sie begrüßen ausdrücklich, dass die im Gesetz verankerte dreimonatige Antragsbearbeitungsfrist eine zeitnahe Entscheidung über die gestellten Anträge sicherstellt. Mit dem Anerkennungsgesetz wird eine Zugangsbarriere abgebaut und ein deutliches Signal gleichberechtigter Teilhabe gegenüber den Menschen mit Migrationshintergrund gesetzt.

Ziel des Anerkennungsgesetzes ist es, die Integration von im Land lebenden Migrantinnen und Migranten in den deutschen Arbeitsmarkt zu fördern und die wirtschaftliche Einbindung von Fachkräften mit Auslandsqualifikationen maßgeblich zu verbessern. Zugleich ermöglicht es Migrantinnen und Migranten eine gerechte Teilhabechance am Arbeits- und Erwerbsleben in Deutschland und fördert hierdurch spürbar auch deren gesellschaftliche Integration. Von entscheidender Bedeutung für die Migrantinnen und Migranten ist die bestmögliche Entfaltung ihrer im Herkunftsland erworbenen beruflichen Fähigkeiten. Mit dem Anerkennungsgesetz besteht eine realistische Chance, verlorene Identität wiederzufinden und Selbstbewusstsein zurückzuerhalten.

Einig sind sich Bund und Länder, dass der hohe Standard deutscher Abschlüsse durch die Verfahren nicht in Frage gestellt werden darf. Das Bundesgesetz sieht deshalb als alleinigen Maßstab der Gleichwertigkeitsfeststellung stets den inländischen Referenzberuf vor. Ergänzend hat die Bundesregierung einige gesetzesbegleitende Maßnahmen auf den Weg gebracht, die zu einer nachhaltigen Verbesserung der Anerkennungspraxis beitragen sollen.

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder erkennen an, dass der Bund mit dem Anerkennungsgesetz grundlegende Voraussetzungen geschaffen hat, um die in Deutschland vorhandenen Qualifikationspotentiale zukünftig besser zur Deckung des Fachkräftebedarfs der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes zu nutzen und den Migrantinnen und Migranten eine gerechtere Teilhabechance am Arbeits- und Erwerbsleben in Deutschland zu ermöglichen.

Die Länder sehen jedoch Nachholbedarf und haben im Bundesrat eine Reihe von Kritikpunkten und Verbesserungsvorschlägen formuliert. So hat der Bundesrat in seiner Stellungnahme zum Anerkennungsgesetz vom 27.5.2011 darauf verwiesen, dass es aus Sicht der Länder sinnvoll sei, neben einem Beratungsanspruch und der Einführung einer geregelten Nach- bzw. Anpassungsqualifizierung ein standardmäßiges, praxisorientiertes Kompetenzfeststellungsverfahren sowie Instrumente zur Qualitätssicherung zu verankern. Dazu müssen entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Zugleich müssen die hohe Qualität des dualen Systems und seiner Abschlüsse gewahrt werden.

Aus Sicht der Länder darf die Feststellung der Gleichwertigkeit von Abschlüssen nicht isoliert betrachtet werden. Sie ist Teil einer Integrationskultur, die die Bereiche Integration in den Arbeitsmarkt und gesellschaftliche Integration verbinden muss. Die formale Feststellung der Gleichwertigkeit eines Abschlusses allein reicht oft nicht aus, um einen entsprechenden Arbeitsplatz zu finden, etwa wenn der Abschluss längere Zeit zurückliegt, wenn es sich um Ältere handelt, wenn Defizite bei der Beherrschung der deutschen Sprache (insbesondere auch Fach- und Schriftsprache) vorliegen oder es sich um eine wenig nachgefragte Qualifikation handelt. Der Einstieg in eine „Kultur der Anerkennung“ umfasst daneben auch nachhaltige Beratung über den Prozess der Anerkennung, der auch eine Berufswegeplanung beinhaltet, hinaus.

Eine sinnvolle Unterstützung der Entwicklung von Anerkennungsinfrastrukturen in den Ländern ist aus Sicht der Länder das gemeinsam vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und der Bundesagentur für Arbeit (BA) getragene Förderprogramm „Integration durch

Qualifizierung - IQ“. In dessen Rahmen soll von 2011 bis 2014 neben einer bundesweit agierenden Fachstelle „Anerkennung“ ein Netz regionaler Anlaufstellen gewährleistet werden, die Erstinformationen bereitstellen und Anerkennungssuchende an die zuständigen Stellen sowie an weiterführende Beratungsangebote vor Ort verweisen. Hierbei ist sicherzustellen, dass bereits diesbezüglich bestehende und bewährte Strukturen sowie erfolgreich arbeitende Projekte und Einrichtungen in die Planungen einbezogen und berücksichtigt werden. Dabei sind Doppelstrukturen zu vermeiden. Die Aufgaben, zum Beispiel der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) oder der Kammern als zuständige Stellen nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung werden nicht beeinträchtigt.

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren gehen davon aus, dass die Bundesregierung auch über das Jahr 2014 hinaus in den Ländern zentrale Anlaufstellen bereithält, die den Antragstellerinnen und Antragstellern kompetente Beratung zur Antragstellung, zu den für die Bearbeitung zuständigen Stellen und zu Möglichkeiten der Nachqualifizierung bei festgestellten Unterschieden in ihrer und der Referenzqualifikation bieten. Die Servicestellen mit Lotsenfunktion in den Ländern sollten dabei nicht die zur Bearbeitung und Entscheidung zuständigen Stellen im Sinne des Anerkennungsgesetzes sein.

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren fordern daher die Bundesregierung auf, ein Angebot für eine durchgängige Beratung für Antragstellende während des gesamten Anerkennungsprozesses, von der Antragstellung über die Auswertung der Verwaltungsentscheidung bis zum erfolgreichen Abschluss der Nach- oder Anpassungsqualifizierungen zu gewährleisten.

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren erinnern in diesem Zusammenhang auch an die Protokollerklärung der Bundesregierung i.R. der Zustimmung des Bundesrates zum Anerkennungsgesetz vom 4. November 2011. Sie bitten die Bundesregierung darum, darzulegen, wie sie die darin in Aussicht gestellten zusätzlichen Schritte zur Unterstützung der Anerkennung umsetzen will.

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren bitten die Bundesregierung auch um die Sicherstellung der Finanzierung notwendiger Anpassungsqualifizierungen sowie eines ausreichenden Angebots von Anpassungsqualifizierungen im Rahmen arbeitsmarkt- und integrationspolitischer Zielsetzung.

Viele Migrantinnen und Migranten, die bereits in Deutschland leben oder ihre Zukunft in Deutschland sehen, haben in ihrem bisherigen Berufsleben Erfahrungen gesammelt und Kompetenzen erworben, die es zu erkennen, zu fördern und zu nutzen gilt. Das Gesetz der Bundesregierung fokussiert dazu auf die Bewertung von Zeugnissen und Abschlüssen – mithin schwerpunktmäßig auf die Beurteilung nach der Papierlage. Es ist nicht auszuschließen, dass durch diese formale Betrachtung eine hohe Fehlerrate entstehen könnte. Es ist vor allem zu befürchten, dass die zuständigen Stellen zur Vermeidung von fehlerhaften Entscheidungen anhand der Dokumentenlage eine sehr restriktive Auslegungs- und Entscheidungspraxis entwickeln werden. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren sprechen sich deshalb dafür aus, ergänzend zur Bewertung von Zeugnissen und Abschlüssen die Einführung von Kompetenzfeststellungsverfahren zu prüfen, um die Chancen des Anerkennungssuchenden im Einzelfall zu erhöhen.

## II.

Die Ministerpräsidenten der Länder haben sich in ihrem Beschluss vom 15.12.2010 für „eine beschleunigte Schaffung von einheitlichen und unbürokratischen Regelungen der Anerkennungsverfahren von Bund und Ländern“ ausgesprochen und die Kultusministerkonferenz (KMK) als Ansprechpartnerin für den Bund benannt.

Die KMK hat eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Anerkennungsverfahren“ eingesetzt. Deren Abschlussbericht enthält einen umfangreichen Katalog von Handlungsempfehlungen und Vorschlägen, insbesondere zum einheitlichen Vollzug des Bundesgesetzes und auch zu den länderspezifischen Rechtssetzungen. Auf der Grundlage dieses Berichts, der von der Ministerpräsidentenkonferenz auf ihrer Sitzung am 26.-28. Oktober 2011 zur Kenntnis genommen wurde, hat die eingesetzte Arbeitsgruppe „Koordinierende Ressorts“ ihre Arbeit fortgesetzt und die

Ergebnisse der zwei Unterarbeitsgruppen (UAG 1 „Rechtsetzung“ und UAG 2 „Einheitlicher Verwaltungsvollzug“) vorgelegt.

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren betonen – gestützt auf die vorgelegten Arbeitsergebnisse – erneut die Notwendigkeit zur Vereinheitlichung der Anerkennungspraxis in den Ländern. Daher begrüßen sie den vorgelegten Entwurf eines Musteranerkennungsgesetzes der Länder, der sich am Bundesgesetz orientiert und einheitliche Verfahrensabläufe in allen Ländern sicherstellen soll. Sie vertreten ferner die Auffassung, dass es sinnvoll ist, Bündelungsoptionen zu prüfen und sicherzustellen, dass die Gleichwertigkeitsentscheidung eines Landes auch in allen anderen Ländern Gültigkeit besitzt.

Im Hinblick auf die Anerkennung von Qualifikationen im Bereich der Ingenieure, der Architekten, der sozialen Berufe sowie der Lehrer sehen sie einen besonderen Bedarf zur Schaffung einheitlicher Voraussetzungen für die Anerkennung von Berufsqualifikationen, die über die jeweiligen Fachministerkonferenzen herbeigeführt werden sollten.

Ebenfalls mit dem Ziel einer Vereinheitlichung des Verwaltungsvollzuges und um einem eventuellem „Gebührentourismus“ vorzubeugen, sprechen sich die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder für eine länderübergreifende Abstimmung von Gebührenregelungen aus. Dabei sollen für die Antragsteller sozial verträgliche sowie einheitliche berufs- bzw. berufsgruppenspezifischen Gebührenkorridore geschaffen werden, die die integrationspolitischen Ziele des Anerkennungsgesetzes nicht gefährden und potenzielle Antragstellerinnen und Antragssteller nicht von einer Antragsstellung Abstand nehmen lassen.

### III.

Durch die Neuregelung des Anerkennungsgesetzes stehen Anerkennungssuchenden, Arbeitgebern und Betrieben zukünftig nachvollziehbare und bundesweit einheitliche Bewertungen zu beruflichen Auslandsqualifikationen zur Verfügung. Mit dem Anerkennungsgesetz werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass sich zugewanderte Fachkräfte mit ihren Fähigkeiten einbringen können. Die für Integration



zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder appellieren deshalb an die Menschen mit Migrationshintergrund, diese realistische Chance zu nutzen, auch um in der derzeitigen Beschäftigung die beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten zu verbessern.

Sie sind sich jedoch auch bewusst, dass durch das neue Gesetz Wünsche und Hoffnungen geweckt werden, die nicht in allen Fällen oder nicht umfänglich erfüllt werden können.

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder vertreten die Auffassung, dass sich das Fachkräftepotenzial der Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland nur dann optimal für den hiesigen Arbeitsmarkt erschließen lässt, wenn Wirtschaft und Unternehmen die Bemühungen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Anerkennung ihrer ausländischen Berufsabschlüsse nachhaltig unterstützen. Sie appellieren deshalb an die Arbeitgeber in Deutschland, Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Umsetzung der „Anerkennungsgesetze“, insbesondere im Bereich von Nachqualifizierungen zu erleichtern.

#### **IV.**

Zusammenfassend halten die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren fest:

Die Umsetzung dieses Leitantrages erfordert

- die nachhaltige Sicherstellung des Beratungsanspruchs während des gesamten Anerkennungsverfahrens in Regelsystemen,
- zur Wahrung der Chancen der Anerkennungssuchenden den Anspruch auf Kompetenzfeststellung im Einzelfall zu prüfen,
- die Sicherstellung der Anpassungsqualifizierung in den Regelsystemen.

und fordern daher die Bundesregierung auf, die hierfür erforderlichen Schritte und Maßnahmen einzuleiten.

#### **V.**

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren bitten die Vorsitzende der Integrationsministerkon-

ferenz, die Vorsitzenden der Fachministerkonferenzen, die Bundesministerin für Bildung und Forschung, den Bundesminister des Innern, die Bundesministerin für Arbeit und Soziales sowie die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über den Beschluss in Kenntnis zu setzen.

<b>7. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder</b>	
<b>21./ 22. März 2012 in Überherrn</b>	
<b>TOP 2.4</b>	<b>Bericht LAG „Den Erfolg der Integrationskurse sichern – Informationsstand aller Beteiligten verbessern und Integrationsmanagement optimieren“</b>
<b>Antragsteller:</b>	<b>Niedersachsen</b>
<b>Veröffentlichung:</b>	<b>Freigabe Beschluss</b>
<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>einstimmig</b>
<p><b>Beschluss:</b></p> <p>1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister und Senatorinnen und Senatoren der Länder nehmen den Abschlussbericht der länderoffenen Arbeitsgruppe „Den Erfolg der Integrationskurse sichern – Informationsstand aller Beteiligten verbessern und Integrationsmanagement optimieren“ zur Kenntnis und danken der länderoffenen Arbeitsgruppe für die geleistete Arbeit.</p> <p>2. Sie stellen fest, dass die lokale Vernetzung aller am Integrationsprozess beteiligten Behörden und Einrichtungen eine wesentliche Voraussetzung für gelingendes, zielgruppenspezifisches Integrationsmanagement ist. Zur Bildung verlässlicher Kooperationsstrukturen ist der Abschluss von Kooperationsvereinbarungen empfehlenswert, die eine klare Regelung zur Aufgabenverteilung im Bereich der Integrationskurse sowie der begleitenden Maßnahmen treffen und gegebenenfalls individuelle Integrationsvereinbarungen sinnvoll ergänzen können. Die jeweils zuständigen Ministerien, Behörden und Verbände der Integrationskursträger auf Bundes-, Länder- und ^kommunaler Ebene werden gebeten, entsprechende Maßnahmen und Absprachen zu initiieren</p>	

bzw. zu unterstützen

3. Sie bitten das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in geeigneter Weise auf die Bundesagentur für Arbeit, die Jobcenter bzw. die zuständigen Stellen für Grundsicherung einzuwirken, um die effektive Kommunikation und Kooperation mit allen am Integrationsprozess beteiligten Akteuren mit dem Ziel einer optimalen Nutzung der Integrationskapazitäten sicher zu stellen.

4. Sie bitten das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, den Ländern die in dem Abschlussbericht aufgeführten regionalisierten Daten aus der Integrationskursgeschäftsdatei regelmäßig zur Verfügung zu stellen. Diese regionalisierten, d.h. auf Länder- und Landkreisebene bezogenen Daten sind zur Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen Integrationsmanagements unverzichtbar. Regionale Daten sind auch angesichts der unterschiedlichen Bedingungen des städtischen und ländlichen Raumes sowie angesichts des mittel- bis langfristig sinkenden Bedarfs an nachholender Integration und der demografischen Entwicklung eine wesentliche Planungs- und Entscheidungsgrundlage.

5. Sie begrüßen die mit der letzten Änderung der Integrationskursverordnung verbundene Verbesserung des Datenflusses.

<b>7. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder</b>	
<b>21./ 22. März 2012 in Überherrn</b>	
<b>TOP 2.5</b>	<b>Ausländerinnen und Ausländern mit humanitären Aufenthaltstiteln Anspruch sowie Flüchtlingen im laufenden Asylverfahren und Geduldeten Zugang zu Integrationskursen eröffnen</b>
<b>Antragsteller:</b>	<b>Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz</b>
<b>Veröffentlichung:</b>	<b>Freigabe Beschluss</b>
<p><b>Beschluss:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/ Senatorinnen und Senatoren der Länder sprechen sich dafür aus, dass alle Ausländerinnen und Ausländer mit einer Bleibeperspektive in Deutschland an Integrationskursen teilnehmen dürfen.</li> <li>2. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/ Senatorinnen und Senatoren der Länder halten es weiterhin für erforderlich, den teilnahmeberechtigten Personenkreis auf Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen auszuweiten. In Erweiterung des Beschlusses der 6. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/ Senatorinnen und Senatoren der Länder sollten Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis gemäß §§ 22, 23 Abs. 1, 23a, 25 Abs. 3, Abs. 4 Satz 2 und Abs. 5, 25a Abs. 2 Aufenthaltsgesetz einen Anspruch auf Teilnahme nach § 44 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz erhalten.</li> <li>3. Auch Flüchtlinge im laufenden Asylverfahren und Geduldete sollten nach Auffassung der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/ Senatorinnen und Senatoren der Länder nach einer Min-</li> </ol>	

destaufenthaltsdauer zumindest im Rahmen verfügbarer Kursplätze zur Teilnahme zugelassen werden.

4. Der Bund wird aufgefordert, die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen hierfür zu schaffen. Damit würden bereits vorgenommene Rechtsänderungen z.B. im Sozialgesetzbuch Drittes Buch, im Berufsausbildungsförderungsgesetz oder im Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz im Aufenthaltsgesetz nachvollzogen.

## **7. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder**

**21./ 22. März 2012 in Überherrn**

**TOP 2.6**

**Aufenthaltsrecht bei nachhaltiger Integration**

**Antragsteller:**

**Niedersachsen und Schleswig-Holstein**

**Veröffentlichung:**

**Freigabe Beschluss**

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich**

### **Beschluss:**

1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder sprechen sich für die Einfügung einer neuen Regelung im Aufenthaltsgesetz aus, die stichtagsungebunden die Erteilung eines Aufenthaltsrechtes bei erfolgreicher und nachhaltiger Integration nach langjährigem Aufenthalt ermöglicht. Dieser Baustein ist geeignet, die unter dem Aspekt des Förderns und Forderns geführte Integrationsdebatte um den Gesichtspunkt der aufenthaltsrechtlichen Anerkennung erbrachter Integrationsleistung und einer stufenweise Aufenthaltsverfestigung zu erweitern.
2. Sie richten unter dem Vorsitz von Schleswig-Holstein eine länderoffene Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Bundesbeauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration ein, die einen Regelungsvorschlag erarbeitet. Die Arbeitsgruppe soll ihren Bericht bis zur Sommerkonferenz der IMK abgeben.

<b>7. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder</b>	
<b>21./ 22. März 2012 in Überherrn</b>	
<b>TOP 2.7</b>	<b>Rahmenbedingungen für Integrationskurse durch Änderung der Integrationskursverordnung (IntV)</b>
<b>Antragsteller:</b>	<b>Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein</b>
<b>Veröffentlichung:</b>	<b>Freigabe Beschluss</b>
<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>einstimmig</b>
<p><b>Beschluss:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren stellen mit Bedauern fest, dass der Bund von der Änderung der Fahrtkostenerstattung in der IntV trotz der von den Ländern geäußerten Kritik nicht abgerückt ist und diese im Zuge der Novellierung der Integrationskursverordnung am 08. Februar 2012 beschlossen hat. Damit werden unter anderem nicht verpflichtete/ verpflichtete Teilnahmeberechtigte aus dem Personenkreis der SGB XII Empfänger vom Anspruch auf Fahrtkostenerstattung ausgeschlossen, sie können lediglich im Rahmen einer Ermessensausübung einen Fahrtkostenzuschuss erhalten.</li> <li>2. Bund und Länder haben ein gemeinsames Interesse daran, dass möglichst alle Zuwanderinnen und Zuwanderer mit Sprachförderbedarf einen Integrationskurs besuchen. Die vom Bund im Zuge der Novellierung der Integrationskursverordnung beschlossene Erhöhung des Teilnehmerbeitrags um 20% von 1,00 EUR auf 1,20 EUR pro Stunde werten die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren als falsches politisches Signal.</li> <li>3. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senato-</li> </ol>	



rinnen und Senatoren begrüßen die geschaffenen Instrumente im Zulassungsverfahren zur Anhebung der Mindestvergütung der Lehrkräfte in Integrationskursen von 15,-- auf 18,-- EUR und zu ihrer Durchsetzung gegenüber den Kursträgern. Im Hinblick auf die Inflationsrate der letzten Jahre und auf Pflicht der meisten Lehrkräfte, Sozialversicherungsbeiträge zu leisten, ist damit allerdings noch immer keine ausreichende Honorierung gesichert. Sie bekräftigen deshalb ihren mit Beschluss vom 16./17.02.2011 geäußerten Wunsch nach einer angemessenen Honorierung der wichtigen Arbeit der Lehrkräfte.

**7. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder**

**21./ 22. März 2012 in Überherrn**

**TOP 2.8**

**Das Querschnittsziel Integration in den Strukturfonds (ESF, EFRE) in der Förderperiode verstärken!**

**Antragsteller:**

**Berlin, Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Saarland**

**Veröffentlichung:**

**Freigabe Beschluss**

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich**

**Beschluss:**

1. Die Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren fordert die Bundesregierung auf, sich in ihren Verhandlungen mit der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, Querschnittsziel der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung in der nächsten Strukturfondsperiode (2014-2020) nachhaltig u.a. im Sinne eines Querschnittsziels Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu verstärken. Das gilt insbesondere für den ESF. Darüber hinaus sollen auch im EFRE interkulturelle Kriterien der Förderpolitik berücksichtigt werden.
2. Die Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren hält es für erforderlich, dass interkulturelle Förderkriterien regelmäßig in Maßnahmen der Strukturfonds Anwendung finden. Der Zugang von Migrantinnen und Migranten zu den jeweiligen Maßnahmen und die Umsetzung eines solchen Querschnittsziels Integration durch die Strukturfondsförderung insgesamt sind durch die Instrumente des Monitoring und Controlling im Begleitsystem zu überprüfen.

## **7. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder**

**21./ 22. März 2012 in Überherrn**

**TOP 2.9**

**Interkulturelle Öffnung der Arbeitsagenturen und Jobcenter**

**Antragsteller:**

**Berlin / Niedersachsen**

**Veröffentlichung:**

**Freigabe Beschluss**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

### **Beschluss:**

1. Die Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren (IntMK) hebt die Bedeutung der Arbeitsagenturen und Jobcenter für die nachhaltige Integration der Menschen mit Migrationshintergrund in Arbeitsmarkt und Gesellschaft hervor. Die interkulturelle Kompetenz oder eigene Zuwanderungserfahrung der dort tätigen Mitarbeiter/innen sowie eine interkulturelle Ausrichtung können die Zahl der Vermittlungserfolge erhöhen. Deshalb bittet die IntMK die Bundesregierung und die Bundesagentur für Arbeit, die Bemühungen zur interkulturellen Öffnung der Arbeitsagenturen und Jobcenter nachhaltig zu verstärken.
2. Sie bittet die Bundesregierung, zur nächsten IntMK zu berichten, welche Strategien zur interkulturellen Öffnung umgesetzt werden, um den Zugang von Migrantinnen und Migranten zu den Arbeitsmarktinstrumenten zu verbessern.
3. Sie bittet den Bund-Länder-Ausschuss nach § 18c SGB II seine Empfehlung zur Personalentwicklung und Qualifizierung in den Jobcentern vom 13.07.2011 um konkrete Hinweise zur Verbesserung der interkulturelle Kompetenz der in den Jobcentern tätigen Mitarbeiter/innen bzw. zur Einbeziehung von Mitarbeiter/innen mit

eigener Zuwanderungserfahrung zu ergänzen.

<b>7. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder</b>	
<b>21./ 22. März 2012 in Überherrn</b>	
<b>TOP 2.11</b>	<b>Monitoring der interkulturellen Öffnung im Öffentlichen Dienst</b>
<b>Antragsteller:</b>	<b>Hamburg, Berlin</b>
<b>Veröffentlichung:</b>	<b>Freigabe Beschluss, Freigabe Indikatorenvorschlag</b>
<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>mehrheitlich</b>
<p><b>Beschluss:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) unterstreicht die Notwendigkeit eines Monitoring zur Interkulturellen Öffnung im Öffentlichen Dienst.</li> <li>2. Sie nimmt den Vorschlag der Länderoffenen Arbeitsgruppe „Monitoring im Bereich der interkulturellen Öffnung des Öffentlichen Dienstes“ zur Kenntnis. Sie bedankt sich bei der LAG und erklärt den Arbeitsauftrag der 6. IntMK (16./17.2.2011) für beendet.</li> <li>3. Sie erklärt ausdrücklich, dass dieser Vorschlag empfehlenden Charakter für das weitere Vorgehen in den Ländern hat. Sie empfiehlt den Ländern, den Indikatorensatz, ggf. auch in Teilen, auf freiwilliger Basis zu erproben. Die Berichterstattung über die Anstrengungen der Länder im Bereich der interkulturellen Öffnung des öffentlichen Dienstes soll im Rahmen des ersten Berichts zur Umsetzung des Länderbeitrags zum Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung des Nationalen Integrationsplans (NAP-I) erfolgen.</li> <li>4. Die Konferenz bittet die Länder, die Möglichkeiten einer Datenerhebung zum Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund im Öffentlichen Dienst zu untersuchen.</li> </ol>	

fentlichen Dienst zu prüfen und bis zur 8. IntMK mitzuteilen, ob und in welcher Form sie diese realisieren werden.

## **7. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder**

**21./ 22. März 2012 in Überherrn**

**TOP 2.12**

**Integrationsmonitoring der Länder – soziale Lage und milieuspezifische Ansätze**

**Antragsteller:**

**Bayern**

**Veröffentlichung:**

**Freigabe Beschluss**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

### **Beschluss:**

1. Die Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren unterstreicht die Notwendigkeit, Integrationspolitik differenziert auszugestalten, um der Vielfalt der Bevölkerung mit Migrationshintergrund gerecht zu werden.
2. Dies schließt die Anerkennung erfolgreicher Integration ebenso ein wie die Notwendigkeit, gezielt dort anzusetzen, wo Integrationsdefizite bestehen.
3. Das länderübergreifende Integrationsmonitoring bietet für die Länder eine erste wichtige Datengrundlage zu den zentralsten verfügbaren Daten zur Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund. Auf dieser Grundlage können vor allem strukturelle Defizite in ihrer Entwicklung erkannt werden.
4. Die Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren hat auf ihrer 6. Konferenz im Beschluss „Integration: Im Interesse aller! Chancen erkennen – Kompetenzen nutzen – Teilhabe fördern“ festgestellt, dass viele Zugangsbarrieren im Wesentlichen auf die soziale Lage der Betroffenen zurückzuführen sind. Integrationsdefizite haben oft nicht in erster Linie migrationsbedingte Ursachen (wie etwa unzu-

reichende Sprachkenntnisse, kulturelle und Verständnis-Barrieren sowie Diskriminierung und Vorurteile), sondern solche, die Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in gleicher Weise betreffen. Sie bekräftigt vor diesem Hintergrund die Notwendigkeit, das Integrationsmonitoring soweit möglich schrittweise um entsprechende sozioökonomische und soziostrukturelle Daten zu ergänzen.

5. Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist dabei – wie im Bereich der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund längst üblich – auch im Hinblick auf die Vielfalt der Milieus und Lebensstile differenziert zu betrachten, um dadurch allgemeine Maßnahmen, die eine strukturelle Angleichung der Lebenslagen von Personen mit und ohne Migrationshintergrund zum Ziel haben, gezielt zu ergänzen.
6. Um solche milieu- und problemspezifischen Maßnahmen zielgenau planen zu können, bittet die Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren den Freistaat Bayern, ein länderoffenes Treffen im Vorfeld der nächsten Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren 2013 zu organisieren, um die Grundlagen dieses Ansatzes auch unter Hinzuziehung wissenschaftlicher Expertise zu beleuchten. Darauf aufbauend kann ein weiterer länderübergreifender Informationsaustausch unter Zusammenstellung von weiteren Erkenntnissen, Projektbeispielen und Erfahrungswerten stattfinden. Über die Ergebnisse wird auf der nächsten IntMK berichtet.



<b>7. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder</b>	
<b>21./ 22. März 2012 in Überherrn</b>	
<b>TOP 2.13</b>	<b>LAG „Indikatorenentwicklung und Monitoring“</b>
<b>Antragsteller:</b>	<b>Nordrhein-Westfalen / Berlin</b>
<b>Veröffentlichung:</b>	<b>Freigabe Beschluss</b>
<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>einstimmig</b>
<p><b>Beschluss:</b>  Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder nehmen den mündlichen Bericht Nordrhein-Westfalens zur Kenntnis.</p>	

## **7. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder**

**21./ 22. März 2012 in Überherrn**

**TOP 2.14**

**Soziale Stadt**

**Antragsteller:**

**Berlin, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland**

**Veröffentlichung:**

**Freigabe Beschluss**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

### **Beschluss:**

1. Die Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren unterstreicht die Notwendigkeit, Stadtteile mit hohen Migrantenanteilen und besonders problematischen sozialen Situationen zu fördern.
2. Die Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren unterstreicht die Notwendigkeit, die Mittel des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ auf dem Niveau von 2010 zu halten und neben investiven Maßnahmen auch in Zukunft Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Lebenslagen der Quartiersbewohnerinnen und -bewohner im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel in den Ländern zu fördern.
3. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister und Senatorinnen und Senatoren der Länder fordern den Bund auf, das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ unter integrationspolitischen Gesichtspunkten auszubauen und bedarfsgerecht mit Bundesmitteln auszustatten.
4. Angesichts der auch für das Jahr 2012 angekündigten – im Vergleich zum Jahr 2010 – deutlich geringeren Finanzhilfen des

Bundes im Rahmen des Bund-Länder-Programms Soziale Stadt unterstützt die Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren das Anliegen des Bundes, einen abgestimmten, fachübergreifenden Ansatz zur Finanzierung von Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Lebenslagen der Quartiersbewohnerinnen und -bewohner und zur Integration von Migrantinnen und Migranten zu erarbeiten.

5. Im Nationalen Aktionsplan Integration stellt der Bund fest, dass die Notwendigkeit eines abgestimmten, fachübergreifenden Ansatzes in besonderem Maße besteht, da sich die oftmals vielschichtigen Probleme vor Ort nicht allein mit Mitteln der Städtebauförderung lösen lassen. Die Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren bittet den Bund darzulegen, welche Maßnahmen geplant sind, um die Kompensation der wegfallenden Mittel der Städtebauförderung zu erreichen.
6. Der Bund erklärt sich im Nationalen Aktionsplan Integration bereit, die strategische Ausrichtung der kommunalen Integrationspolitik zu unterstützen. Die Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren bittet den Bund darzulegen, welche Maßnahmen zur Förderung ausgewählter Modellregionen geplant sind und bittet, die Länder an der Planung und Durchführung der Maßnahmen zu beteiligen.

## **7. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder**

**21./ 22. März 2012 in Überherrn**

**TOP 2.15**

**Integration schutzbedürftiger Flüchtlinge**

**Antragsteller:**

**Rheinland-Pfalz / Mecklenburg-Vorpommern / Schleswig-Holstein**

**Veröffentlichung:**

**Freigabe Beschluss**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

### **Beschluss:**

1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren begrüßen dem Grunde nach den Beschluss der Innenministerkonferenz, sich im Interesse einer Fortentwicklung und Verbesserung des Flüchtlingsschutzes für eine permanente Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der Aufnahme und Neuansiedlung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge aus Drittstaaten (Resettlement) auszusprechen.
2. Sie bitten die Bundesregierung bei der Ausgestaltung des Aufnahmeverfahrens, von Beginn an Belange der Integration zu berücksichtigen und insbesondere den Zugang zu Integrationsmaßnahmen, zum Arbeitsmarkt, zu Bildung und zu Leistungen des Gesundheits- und Sozialsystems für diesen Personenkreis durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen.
3. Um für alle Bundesländer eine einheitliche Umsetzung des Beschlusses der Innenministerkonferenz zu gewährleisten, sind aus Sicht der Länder weitere Festlegungen zu seiner Umsetzung zu treffen. Einer Klärung bedürfen insbesondere
  - die Frage der Kostenbeteiligung des Bundes, um eine **gerechte** Kostenerstattung zwischen Bund und Ländern sicherzustellen, wie sie bereits die Innenministerkonferenz gefordert hat;

- die Schaffung der notwendigen Voraussetzungen, um Rechtssicherheit für alle beteiligten Länder und für Behörden zu schaffen, die mit der Leistungsgewährung an aufgenommene Personen beauftragt sind, um den Zugang zu integrationsfördernden Maßnahmen für alle im Rahmen des Resettlement aufgenommenen Personen zu sichern;
- die Beantragung von Fördermitteln der EU durch den Bund und deren ländergerechte Verteilung nach Aufnahmequoten und ohne aufwändige Einzelverwendungsnachweiserfordernisse.

Die Integrationsministerkonferenz begrüßt, dass der Bundesminister des Innern die Länder zu einer ersten Abstimmung über die konzeptionelle Ausgestaltung des Aufnahme- und Integrationsverfahrens eingeladen hat, und erwartet auch im Zuge der späteren Umsetzung eine enge Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern, damit Aufnahme und Integration vor Ort gelingen können.

## **7. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder**

**21./ 22. März 2012 in Überherrn**

**TOP 2.16**

**Resolution der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder zur Mordserie des Nationalsozialistischen Untergrunds**

**Antragsteller:**

**Alle Länder**

**Veröffentlichung:**

**Freigabe Beschluss**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

### **Beschluss:**

Seit dem 9. September 2000 wurden zehn Menschen von rechtsextremen Terroristen des Nationalsozialistischen Untergrunds gezielt und kaltblütig ermordet. Viele weitere wurden zum Teil lebensbedrohlich verletzt. Die Mörder konnten sich auf ein Netzwerk von Helfern und Sympathisanten stützen, dessen ganzes Ausmaß wir noch nicht kennen. Den Angehörigen der Mordopfer geschah doppeltes Leid: Sie verloren nicht nur geliebte Menschen. Sie selbst gerieten unter falschen Verdacht. Ihre Glaubwürdigkeit wurde in Zweifel gezogen und sie wurden ebenfalls zu Opfern. Viel zu spät kam die erschreckende Wahrheit ans Licht: Enver Şimşek, Abdurrahim Özüdoğru, Süleyman Taşköprü, Habil Kılıç, Mehmet Turgut, İsmail Yaşar, Theodoros Boulgarides, Mehmet Kubaşık, Halit Yozgat und Michèle Kiesewetter sind mitten unter uns von deutschen Neonazis ermordet worden. Wir, die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/ Senatorinnen und Senatoren der Länder, sind betroffen darüber, dass Behörden und Gesellschaft dies nicht verhindern konnten. Wir verneigen uns vor den Opfern und trauern mit den Hinterbliebenen.

„Wir alle gemeinsam zusammen, nur das kann die Lösung sein“, hat Semiya Şimşek, die Tochter des ermordeten Enver Şimşek, bei der

zentralen Gedenkveranstaltung für die Opfer rechtsextremistischer Gewalt im Februar in Berlin gefordert. Sie betonte, „die Politik, die Justiz, jeder Einzelne von uns“ sei gefordert. Als Zuständige für die Integration fühlen wir uns verpflichtet, alles zu tun, damit Menschen mit und ohne Migrationshintergrund friedlich in Deutschland zusammenleben können. Das bedeutet auch Chancengleichheit für alle, Zugang zur Staatsangehörigkeit und die Anerkennung von Unterschieden, beispielsweise des Glaubens, der Weltanschauung und der Herkunft. Hass, Gewalt und Ausgrenzung dürfen keinen Platz in unserer Gesellschaft haben. Wir verstehen unsere Integrationspolitik als einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des gesellschaftlichen Klimas und als klares Signal der Ablehnung und Bekämpfung jeglicher rechtsextremistischer Haltungen und Handlungen.

Allen Menschen mit Migrationshintergrund, die sich in Deutschland niedergelassen haben oder hier aufgewachsen sind, möchten wir sagen: Es war gut, dass Sie nach Deutschland gekommen sind und es ist gut, dass Sie und ihre Familien hier leben! Sie gehören zu uns und zu diesem Land!

## **7. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder**

**21./ 22. März 2012 in Überherrn**

**TOP 2.17**

**Rechtsextremismus und Rassismus**

**Antragsteller:**

**Hamburg, Brandenburg, Rheinland-Pfalz**

**Veröffentlichung:**

**Freigabe Beschluss**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

### **Beschluss:**

#### **Präambel**

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder sehen Integration als wechselseitigen Prozess, an dem sowohl Zuwanderer als auch die Aufnahmegesellschaft Anteil haben. Sie bekräftigen in ihrem Länderbeitrag zur Umsetzung des Nationalen Integrationsplans (NAP-I): „Die Länder streben für die kommenden Jahre an, dass eine Kultur der Wertschätzung, kultureller und religiöser Vielfalt, der gegenseitigen Anerkennung, des Respekts und der Toleranz selbstverständlich wird.“

Die rechtsextremistisch und rassistisch motivierten Morde durch die sogenannte Gruppe NSU betrachten die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder mit Entsetzen und großer Sorge. Hierzu betonen sie: „Den Opfern gilt unser tiefes Mitgefühl und unsere volle Solidarität. Die staatlichen Organe und die Gesellschaft müssen sich den Gefahren von Rechtsextremismus und Rassismus mit größter Entschlossenheit und Tatkraft stellen.“

Außerdem danken die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder ausdrücklich allen Aktiven und Engagierten, die sich mit Rechtsextremismus, Rassismus



und Alltagsrassismus auseinandersetzen und sich gegen deren menschenverachtenden Haltungen und Handlungen einsetzen. Darüber hinaus würdigen sie den Einsatz der Ombudsfrau für die Opfer der sogenannten Die sogenannte Gruppe NSU und ihrer Angehörigen, Barbara John, durch den Bund.

Die IntMK räumt der Bekämpfung des Rechtsextremismus hohe Priorität ein. Die demokratische Gesellschaft muss ihre Bevölkerung entschlossen vor Bedrohungen schützen. Dazu gehört auch die Eindämmung fremdenfeindlichen Gedankenguts: Insbesondere Antisemitismus und Muslimfeindlichkeit bieten Rechtsextremisten Anknüpfungspunkte in breitere Gesellschaftsschichten. Eine Kontinuität erfolgreicher Ansätze und Planungssicherheit für die Beteiligten sind in dieser langfristigen Anstrengung unerlässlich.

Hierzu sollen folgende Maßnahmen beitragen:

1. Die IntMK appelliert an den Bund, das Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ über das Jahr 2013 hinaus fortzuführen und in seiner Ausführung zu vereinfachen.
2. Darüber hinaus plädieren die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder dafür, das bislang rein auf Intervention ausgerichtete Programm um präventive Ansätze zu ergänzen. Diese sind von zentraler Bedeutung für eine wirksame Bekämpfung von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit und in der praktischen Arbeit von Intervention kaum zu trennen. Hinsichtlich des in der Förderungsperiode geplanten Zertifizierungsverfahrens der Beratungsnetzwerke möge dafür Sorge getragen werden, dass das Verfahren ausreichend flexibel auf die Unterschiedlichkeit der Beratungsstrukturen in den Ländern eingeht.
3. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren begrüßen, dass die Deutsche Islamkonferenz (DIK) sich neben islamistischem Extremismus und Antisemitismus auch mit fremdenfeindlichen und rassistischen Einstellungen gegenüber Muslimen beschäftigt und damit dazu beiträgt, Intoleranz

und extremistischen Positionen vorzubeugen. Sie bitten das Bundesministerium des Innern (BMI), das Thema „Muslimfeindlichkeit“ im Rahmen der DIK noch stärker als bisher zu verankern. Gerade in dieser Zeit stehen Muslime im Fokus des rechtsextremistischen Terrors und der gesellschaftlichen Ausgrenzung.

4. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren bitten die Bundesregierung zu prüfen, wie der Schutz anderer Zielgruppen rechtsextremistischen Terrors und ausgrenzenden Handelns, wie zum Beispiel von Menschen mit Behinderungen, Homosexuellen oder Obdachlosen, verbessert und ihre gleichberechtigte Teilhabe verstärkt gefördert werden kann.
5. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder bitten die für Bildung zuständigen Ministerien der Länder bzw. die Kultusministerkonferenz zu prüfen, wie Menschenrechtsbildung in der schulischen und außerschulischen Bildung ein größeres Gewicht erhalten kann. Zudem bitten sie das Bundesministerium für Bildung und Forschung, die Länder hierbei z.B. durch Forschung, konzeptionelle Unterstützung und Projektmittel zu unterstützen.
6. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder sind sich einig in dem Ziel, Menschenrechtsbildung, die Identifizierung rassistisch motivierter Straftaten sowie Rassismusbekämpfung noch stärker als bisher in der Aus- und Fortbildung von Polizei, Verfassungsschutz, Staatsanwaltschaft und Richterschaft zu verankern. Sie appellieren an das BMI und das Bundesministerium der Justiz, sie dabei soweit erforderlich zu unterstützen.

<b>7. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder</b>	
<b>21./ 22. März 2012 in Überherrn</b>	
<b>TOP 2.18</b>	<b>Bericht LAG „Antisemitismus und Rassismus – eine pädagogische Herausforderung für Schule und Bildung sowie für die integrationspolitische Arbeit vor Ort“</b>
<b>Antragsteller:</b>	<b>Niedersachsen</b>
<b>Veröffentlichung:</b>	<b>Freigabe Beschluss</b>
<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>einstimmig</b>
<p><b>Beschluss:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister und Senatorinnen und Senatoren der Länder nehmen den Abschlussbericht der länderoffenen Arbeitsgruppe „Antisemitismus und Rassismus bei Zugewanderten – eine pädagogische Herausforderung für Schule und Bildung sowie für die integrationspolitische Arbeit vor Ort“ zur Kenntnis und danken für die geleistete Arbeit.</li> <li>2. Sie stellen fest, dass Antisemitismus und Rassismus in erster Linie ideologische Bestandteile rechtsextremistischer Weltanschauungen sind, die in allen Teilen der Gesamtgesellschaft anzutreffen sind – unabhängig von politischer, ethnischer oder religiöser Zugehörigkeit.</li> <li>3. Sie stellen weiterhin fest, dass es aus integrationspolitischer Sicht geboten ist, dem Rechtsextremismus gemeinsam entgegen zu treten, da er gezielt gegen Zuwanderung, Integration, Partizipation und Demokratie gerichtet ist.</li> <li>4. Sie empfehlen die Förderung von Maßnahmen, die sich gegen integrationshemmende Bestrebungen und Haltungen wie Rassismus, Antisemitismus, Diskriminierung und Extremismus richten</li> </ol>	

sowie Maßnahmen zur Stärkung des Demokratiebewusstseins und Förderung von Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt. Diese Maßnahmen müssen sich sowohl an Jugendliche als auch an Erwachsene mit und ohne Migrationshintergrund richten.

5. Das Vorsitzland wird gebeten, den Beschluss der Kultusministerkonferenz und der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz zuzuleiten.

**7. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder**

**21./ 22. März 2012 in Überherrn**

**TOP 2.19**

**Bericht der LAG „Elternarbeit und Netzwerke für Elternbildung, Frühe Hilfen und Integration“**

**Antragsteller:**

**Niedersachsen**

**Veröffentlichung:**

**Freigabe Beschluss**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

**Beschluss:**

1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister und Senatorinnen und Senatoren der Länder nehmen den Sachstandsbericht der LAG „Elternarbeit und Netzwerke für Elternbildung, Frühe Hilfen und Integration“ zur Kenntnis.
2. Sie beauftragen die LAG, bis zur 8. IntMK auf der Basis der in den einzelnen Bundesländern durchgeführten und evaluierten Projekte und Programme unter Hinzuziehung wissenschaftlicher Expertise die Gelingensbedingungen erfolgreicher Projekte und Programme herauszuarbeiten und daraus Handlungsempfehlungen abzuleiten.

## **7. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder**

**21./ 22. März 2012 in Überherrn**

**TOP 2.20**

**Deutsch-Türkischer Jugendaustausch**

**Antragsteller:**

**Baden-Württemberg**

**Veröffentlichung:**

**Freigabe Beschluss**

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich**

### **Beschluss:**

1. Menschen mit türkischem Migrationshintergrund stellen zahlenmäßig die mit Abstand größte Zuwanderungsgruppe in Deutschland dar. Gerade im Zusammenleben von türkischen Migrantinnen und Migranten mit Menschen der Mehrheitsgesellschaft sind die gegenseitigen Vorbehalte und Vorurteile teilweise besonders ausgeprägt. Es sind deshalb weitere Maßnahmen zu deren Abbau erforderlich.
2. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder stellen fest, dass auch 50 Jahre nach dem Abschluss des deutsch-türkischen Anwerbeabkommens nach wie vor erhebliche Vorbehalte und Vorurteile sowohl auf Seiten der Mehrheitsgesellschaft als auch auf Seiten der Menschen mit türkischem Migrationshintergrund bestehen. Dieser Umstand steht einer erfolgreichen Integration oft im Weg. Es ist deshalb weiterhin eine große integrationspolitische Herausforderung und Verantwortung, die Vorbehalte und Vorurteile abzubauen.
3. Vorbehalte und Vorurteile beruhen zumeist auf gegenseitiger Unkenntnis, insbesondere über die Kultur und die Lebenswelt des Anderen. Maßnahmen zum Abbau von Vorbehalten und Vorurteilen müssen deshalb darauf gerichtet sein, das gegenseitige Verständnis zu fördern. Es müssen Möglichkeiten zu Begegnungen, zum Austausch und zum Dialog, zum persönlichen Kennenlernen und zu gemeinsamen, verbindenden-

den Aktionen und Projekten eröffnet werden. Solche Maßnahmen erscheinen insbesondere für die Zielgruppe der Jugendlichen erfolgversprechend, zumal unter den türkischen Migrantinnen und Migranten in Deutschland über 790.000 Menschen im Alter von bis zu 25 Jahren sind.

4. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder sehen einen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei vereinbarten und institutionalisierten deutsch-türkischer Jugendaustausch als wirksames Instrument an, um die integrationspolitische Zielsetzung des Abbaus von Vorbehalten und Vorurteilen zu erreichen.
5. Dieser Jugendaustausch sollte sich nicht auf grenzüberschreitende Maßnahmen und Projekte beschränken, sondern auch weitere Möglichkeiten für hier bei uns lebende deutsch- und türkischstämmige Jugendliche zu Begegnungen, zum Austausch und zu Dialog, zu persönlichem Kennenlernen und zu gemeinsamen, verbindenden Aktionen und Projekten eröffnen.
6. Der Jugendaustausch sollte auf den bereits bestehenden Maßnahmen und Projekten zur Begegnung von deutschen und türkischen Jugendlichen aufbauen und sich auch auf Maßnahmen im Ausbildungsbereich sowie auf Familienpatenschaften erstrecken. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder vereinbaren deshalb als ersten Schritt für einen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei zu vereinbarenden deutsch-türkischen Jugendaustausch, gemeinsam mit der Jugend- und Familienministerkonferenz bis zur nächsten Konferenz den Bestand an bereits bestehenden Maßnahmen in den Ländern zu erheben.
7. Der Antragsteller wird gebeten, eine länderoffenen Arbeitsgruppe einzurichten und zur nächsten Integrationsministerkonferenz darüber zu berichten.

## **7. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder**

**21./ 22. März 2012 in Überherrn**

**TOP 2.21**

**Einstiegschancen für benachteiligte Jugendliche mit Migrationshintergrund verbessern**

**Antragsteller:**

**Niedersachsen**

**Veröffentlichung:**

**Freigabe Beschluss**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

### **Beschluss:**

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister und Senatorinnen und Senatoren der Länder treten für eine nachhaltige Verbesserung der Einstiegschancen für benachteiligte Jugendliche mit Migrationshintergrund am Arbeitsmarkt ein. Hierzu sind insbesondere die Angebote der allgemeinen Jugendbildung an den Bedürfnissen der Zielgruppe stärker auszurichten sowie bestehende Angebote der Jugendsozialarbeit mit ausbildungsbezogenen Förderinstrumenten der Arbeitsagentur zu verknüpfen.

Durch frühzeitige Unterstützung der sozialen und beruflichen Integration über Praktika, Coaching, Mentoring u.ä. Maßnahmen gilt es die Einstiegschancen von benachteiligten Jugendlichen zu verbessern. Hierzu sollten auch die niedrigschwelligen Angebote der Jugendhilfe, insbesondere der Jugendbildung und Jugendsozialarbeit, aber auch des bürgerschaftlichen Engagements, des Bundesfreiwilligendienstes und der Jugendfreiwilligendienste stärker einbezogen werden. Herausragende Bedeutung haben hierbei stets die Passgenauigkeit der Angebote und die Verknüpfung der ausbildungsbezogenen Förderinstrumenten seitens der Arbeitsförderung mit denen der Jugendhilfe.

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren bitten die Vorsitzende der Integrationsministerkon-



ferenz, die Vorsitzenden der JFMK, der ASMK und der KMK, die Bundesministerin für Arbeit und Soziales, die Bundesministerin für Bildung und Forschung und die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Kenntnis zu setzen.

**7. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder**

**21./ 22. März 2012 in Überherrn**

**TOP 2.22**

**Bekenntnisorientierter Islamischer Religionsunterricht**

**Antragsteller:**

**Hessen**

**Veröffentlichung:**

**Freigabe Beschluss**

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

1. Deutschland ist durch eine große Zahl Zugewanderter vielfältiger geworden. Damit ist auch eine größere religiöse Vielfalt verbunden. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Integration der Länder bekräftigen, dass jeder Religionsgemeinschaft in der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Grundgesetzes die gleichen Entfaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten offenstehen. Dies gilt auch für den Islam, ebenso wie für die anderen Religionen.

2. Sie unterstreichen die große Bedeutung, die einem für muslimische Schülerinnen und Schüler in deutscher Sprache und von qualifizierten Lehrkräften mit staatlicher Lehrbefähigung erteilten Unterricht in islamischer Religion an staatlichen Schulen zukommt.

3. Sie bekennen sich zu dem in Artikel 7 Absatz 3 Grundgesetz garantierten bekenntnisorientierten Religionsunterricht.

4. Sie betonen, dass zur Wahrung des Gebots staatlicher Neutralität in religiösen Angelegenheiten dabei nur anerkannte Religionsgemeinschaften Kooperationspartner des Staates sein können.

5. Sie wissen sich einig in ihrem Ziel, bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht im Sinne des Artikel 7 Absatz 3 Grundgesetz mit einer oder mehreren muslimischen Religionsgemeinschaften einzurichten.

6. Sie rufen alle potenziellen Kooperationspartner für einen bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht dazu auf, in ihren Bemühungen nicht nachzulassen, sich den Anforderungen von Artikel 7 Absatz 3 Grundgesetz gemäß zu organisieren und damit den für alle Religionsgemeinschaften geltenden verfassungsrechtlichen Vorgaben des Artikel 7 Absatz 3 Grundgesetz zu entsprechen. Dabei können sie auf die Unterstützung der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Integration der Länder zählen.

**7. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder**

**21./ 22. März 2012 in Überherrn**

**TOP 2.24**

**Dialog mit Muslimen in den Ländern**

**Antragsteller:**

**Nordrhein-Westfalen**

**Veröffentlichung:**

**Freigabe Beschluss**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

**Beschluss:**

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder nehmen den Bericht „Bestandsaufnahme der integrations-politischen Aktivitäten der Länder hinsichtlich des Dialogs mit den Muslimen“ des Ministers für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis.

Das Vorsitzland wird gebeten, der Deutschen Islam Konferenz (DIK) den Beschluss und die Bestandsaufnahme zuzuleiten.

**7. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder**

**21./ 22. März 2012 in Überherrn**

**TOP 2.25**

**Asyl- und Migrationsfonds 2014 - 2020**

**Antragsteller:**

**Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen / Saarland**

**Veröffentlichung:**

**Freigabe Beschluss**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

**Beschluss:**

1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren fordern die Bundesregierung auf, die Länder an allen Entscheidungsprozessen hinsichtlich der nationalen Ausgestaltung des zukünftigen Asyl- und Migrationsfonds der EU für die Förderperiode 2014-2020 (insbesondere hinsichtlich aller Entscheidungen in Bezug auf Zielgruppen, Förderschwerpunkte und Vergabe der zur Verfügung stehenden Mittel des Fonds) kontinuierlich und gleichberechtigt zu beteiligen.
2. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren bitten den Bundesrat, die Benennung eines Vertreters der Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren in der ad-hoc-Ratsarbeitsgruppe „Finanzierungsinstrumente im JI-Bereich“ zu unterstützen.

## **7. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder**

**21./ 22. März 2012 in Überherrn**

**TOP 2.26**

**Beitrag der Länder zum Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung des Nationalen Integrationsplans und Berichterstattung über seine Umsetzung**

**Antragsteller:**

**Rheinland-Pfalz**

**Veröffentlichung:**

**Freigabe Beschluss**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

### **Beschluss:**

1. Am 31. Januar 2012 wurde auf dem 5. Integrationsgipfel der Nationale Aktionsplan zur Umsetzung des Nationalen Integrationsplans (Nationaler Aktionsplan Integration – NAPI –) der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Länder haben sich mit einem eigenständigen Beitrag am NAPI beteiligt, der von der Integrationsministerkonferenz koordiniert wurde. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder bedanken sich bei den Mitwirkenden, namentlich den Vorsitzländern Saarland und Rheinland-Pfalz, der Redaktionsgruppe, den Fachministerkonferenzen und allen anderen Vertreterinnen und Vertreter der Länder, die dazu ihren Beitrag geleistet haben.
2. Integrationspolitik liegt im Schwerpunkt in der Zuständigkeit der Länder – von der Bildungspolitik, der Integration vor Ort in den Kommunen bis hin zur interkulturellen Öffnung des öffentlichen Dienstes. Unter dem Motto „Gemeinsam für mehr Integration“ haben die Länder deutlich gemacht, dass sie sich auch weiterhin ihrer Verantwortung für eine gelingende Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern stellen. Sie haben – aufbauend auf dem Nationalen Integrationsplan aus dem Jahr 2007 – ihre entsprechenden Ziele und

beispielhafte Maßnahmen im Nationalen Aktionsplan Integration beschrieben.

3. Die Länder haben ebenso wie der Bund die Notwendigkeit betont, Fortschritte in der Integration genauso wie auch mögliche Problemfelder anhand von verlässlichen Daten und Fakten zu überprüfen. Das ist Voraussetzung für eine differenzierte und sachliche Debatte, die Sorgen und Ängste ernst nimmt und zugleich die Chancen verdeutlicht. Fortschritte bei der Integration in Bildung und Ausbildung, im Arbeitsmarkt und im Sozialbereich zu beobachten und aufzuzeigen ist Aufgabe des gemeinsamen Integrationsmonitorings der Länder, das sie in einem zweijährigen Rhythmus vorlegen und dabei ständig weiterentwickeln.

„Die für die Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/ Senatorinnen und Senatoren der Länder kommen überein, künftig in zeitlicher Anbindung an das Integrationsmonitoring der Länder über die statistischen Auswertungen hinaus eine eigene Berichterstattung über die Umsetzung der Ziele in einzelnen Handlungsfeldern der Integrationspolitik, die sie im Nationalen Integrationsplan und im Nationalen Aktionsplan Integration beschrieben haben, vorzulegen. Die Berichterstattung soll erstmals 2015 in Abstimmung mit dem Bund erfolgen und sich jeweils auf ein bestimmtes Handlungsfeld beziehen, auf das sich die Länder mehrheitlich verständigen.

Die Bundesländer werden im Wechsel die Berichterstellung übernehmen.

**7. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder**

**21./ 22. März 2012 in Überherrn**

**TOP 2.27**

**Bildungs- und Teilhabeleistungen für Leistungsberechtigte gemäß § 3 AsylbLG**

**Antragsteller:**

**Alle Länder**

**Veröffentlichung:**

**Freigabe Beschluss**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

**Beschluss:**

Die Integrationsministerkonferenz unterstützt die Entschließung des Bundesrates (BR-Drs. 364/11) Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Leistungsbezug nach § 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes in das Bildungs- und Teilhabepaket umgehend einzubeziehen (AsylbLG):

Der Bundesrat hat die Bundesregierung aufgefordert, umgehend den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Leistungsbezug nach § 3 AsylbLG den Zugang zu den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets zu ermöglichen sowie die dadurch entstehenden Mehrbelastungen der kommunalen Haushalte vor dem Hintergrund der finanziellen Gesamtsituation der Kommunen durch eine künftige Kostenbeteiligung des Bundes aufzufangen.